



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 13.06.2005

2005/221
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	30.06.2005	

Betreff

Neubildung der Genossenschaftsversammlung 2005 - 2010
Hier: Bestellung der Delegierten

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel wählt für die Wahlperiode der Genossenschaftsversammlung der Emscher-Genossenschaft 2005 bis 2010 nachfolgende Delegierte aufgrund voller Beitragseinheiten in die Genossenschaftsversammlung der Emscher-Genossenschaft:

1. Herrn/Frau _____
2. Herrn/Frau _____
3. Herrn/Frau _____

Johannes Beisenherz

Sachverhalt

Die Amtsperiode der Delegierten der Genossenschaftsversammlung 2000/2005 endet mit dem Beginn der Genossenschaftsversammlung am 23. Nov. 2005.

Nach § 7 der Satzung der Emschergenossenschaft berechtigt eine Beitragseinheit von 1/150 des Durchschnittes der festgesetzten letzten 3 Jahresumlagen vor der Neubildung der Versammlung zur Entsendung eines oder einer Delegierten. Danach ist die Stadt Castrop-Rauxel berechtigt, 3 Delegierte aufgrund voller Beitragseinheiten zu entsenden.

Um eine frist- und ordnungsgemäße Einladung zu der Genossenschaftsversammlung am 23. Nov. 2005 sicherstellen zu können, bittet die EG, die Nennung der Namen der Direktdelegierten bis zum 22.07.2005 vorzunehmen.

Bei der Benennung der Delegierten sind nach § 12 Abs. 1 bis 4 Emschergenossenschaftsgesetz folgende Bedingungen zu beachten:

- Delegierter kann nur sein, wer selbst Mitglied der Emschergenossenschaft ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder wer dem Organ des Mitgliedes angehört.
- Ein Mitglied darf nicht durch einen Delegierten vertreten werden, der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht. Das gilt nicht für Delegierte von Stimmgruppen.
- Wiederwahl oder Wiederberufung von Delegierten ist zulässig.
- Von einer Gebietskörperschaft dürfen nicht mehr Vertreter der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden. Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde sind die hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte als Vertreter der Verwaltung anzusehen.

Für alle Delegierte gilt, dass sie sich nicht vertreten lassen können.

In der zurück liegenden Wahlperiode 2000/2005 haben folgende Delegierte

1. Vorstandsvorsitzender EUV, Herr Werner
2. Ratsmitglied Herr Achim Gärtner
3. Ratsmitglied Herr Karl-Friedrich Plücker (Vertreter Stimmgruppendelegierter)

die Stadt Castrop-Rauxel in der Genossenschaftsversammlung vertreten.

Weiterer Bericht in der Sitzung.